

Reglement für Ausstellungen im Gemeindehaus Steinmaur

1. Absicht

Die Gemeinde Steinmaur engagiert sich für Kunst im öffentlichen Bereich (Gänge, Sitzungszimmer sowie Aussengelände) des neuen Gemeindehauses. Aus diesem Grund stellt die Gemeinde diesen öffentlichen Bereich KünstlerInnen zu Ausstellungszwecken zur Verfügung und unterstützt die Ausstellungen.
Diese Kunstaustellungen finden unregelmässig, jedoch mindestens jährlich statt (Ausnahme unter Absatz 3).

2. Dauer

Die Ausstellungen sollen ab Vernissage für höchstens 6 Monate stattfinden.

3. KünstlerInnenauswahl, Vergabe und Ausstellungsformen

Die ausstellenden KünstlerInnen werden durch eine Kommission von mindestens 4 Mitgliedern bestimmt. Eine/r der ausstellenden KünstlerInnen muss einen Bezug zur Gemeinde Steinmaur oder dem Zürcher Unterland haben.

Die Hauptkriterien zur Auswahl der Jury sind eine langjährige Auseinandersetzung mit der Materie und darin eine erkennbare künstlerische Entwicklung.
Die Jury behält sich vor bei ungenügender Qualität auch keine Bewerber zuzulassen.
Der Entscheid der Jury ist endgültig.

Es gibt keinen Anspruch auf die Benutzung des Gemeindehauses als Ausstellungsort.

Ausstellungen können auch paralell von mehreren (bis zu 2) KünstlerInnen mit sowohl Bildern als auch Skulpturen durchgeführt werden.

4. KünstlerInnenbewerbung

Die Einladung zur KünstlerInnenbewerbung erfolgt zeitgerecht sowohl im Publikationsorgan der Visarte Schweiz (Berufsverband visuelle Kunst Schweiz) als auch im Gemeindeblatt und/oder dem Zürcher Unterländer.

Die Bewerbungen sollen in Papierform (A4) erfolgen. Erwünscht sind Dokumentation zur Person und Ausstellungstätigkeit (max. 2 A4), sowie Bilder zum Werk (max. 10 A4). Bitte keine Originale wie auch keine CD's zusenden, die Bewerbungen werden nicht zurück gesendet.

5 . Diverses

Integraler Bestandteil dieses Reglements ist die jeweilige Vereinbarung für Ausstellungen im Gemeindehaus zwischen der Gemeinde Steinmaur und den ausstellenden Künstlern.